Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/2904

12. 09. 88

Sachgebiet 96

Antrag

der Abgeordneten Frau Beer, Dr. Lippelt (Hannover), Dr. Mechtersheimer, Frau Schilling, Schily und der Fraktion DIE GRÜNEN

Einstellung von Flugveranstaltungen Abschaffung von Tiefflügen

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, ab sofort die Genehmigung für sämtliche Flugveranstaltungen der Bundeswehr und der NATO-Entsendestreitkräfte sowie sämtliche damit zusammenhängenden Übungen und Manöver dauerhaft zu versagen.

2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, den militärischen Tiefflug der Bundeswehr einzustellen und sofort die absolute Untergrenze für militärische Flüge auf 450 m über Grund (GND) anzuheben.

3. Darüber hinaus wird die Bundesregierung aufgefordert, Tief- und Tiefstflüge der Bundeswehr nicht ins Ausland oder über See zu verlagern und Luftkampfübungen über Wohnsiedlungen und anderen bebauten Bereichen, insbesondere atomaren Anlagen und Industriestandorten, zu verbieten.

4. Die Bundesregierung wird ferner aufgefordert, sich in der NATO dafür einzusetzen, daß die militärische Tiefflüge begründende Planungsrichtlinie (DPC 9.11.84) „Follow-On-Forces-Attack" sowie die militärischen Einsatzgrundsätze für Counter Air und Deep Interdiction aufgegeben werden. Die Luftangriffsverbände der NATO sollen im Verhandlungsmandat zu den Verhandlungen über konventionelle Rüstungskontrolle (KRK) zur Disposition gestellt werden.

   Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, unverzüglich eine entsprechende Erklärung für die Luftangriffsverbände der Bundeswehr abzugeben.

Bonn, den 12. September 1988

Frau Beer
Dr. Mechtersheimer
Frau Schilling
Schily
Dr. Lippelt (Hannover), Frau Schmidt-Bott, Frau Vennegerts und Fraktion

Begründung

I. In den vergangenen Jahren ist es bei Flugtagen auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland immer wieder zu Unfällen mit oft tödlichen Folgen gekommen. Die Katastrophe von Ramstein mit bisher 54 Todesopfern und 360 Verletzten belegt erneut, daß die zahlreichen, bei Bundes- und Landesbehörden eingebrachten aber wirkungslos gebliebenen Proteste gegen Tiefflug und Flugschauen mehr als berechtigt sind. Flugveranstaltungen wurden in der Regel nicht verboten, sondern mit dem Verweis auf die Notwendigkeit einer „sicherheitspolitischen Öffentlichkeitsarbeit" der Bundesregierung und auf Vereinbarungen mit den Alliierten gefördert. Dies fordert einen hohen Preis, wie die Statistiken belegen. Solche Art Selbstdarstellung und Privilegierung des Militärs darf nicht länger Priorität vor dem Schutz von Leben, Gesundheit und Umwelt eingeräumt werden.

II. Flugtage dienen auch der Durchsetzung der Akzeptanz der militärischen Tiefflugpraxis. Sie ist durch keinerlei „Verteidigungsauftrag" zu rechtfertigen und muß deshalb verboten werden. Denn

— Tiefflüge führen zu physischen und psychischen Dauerschäden bei der betroffenen Bevölkerung, insbesondere bei Kindern,

— Tiefflüge bergen immer die Gefahr von Abstürzen auf bewohntes Gebiet, auf Atom- oder Chemieanlagen mit einem riesigen Gefahrenpotential.

Tiefflüge lassen sich nicht erträglich gestalten, sie lassen sich nicht exportieren ohne alle Gefährdungen mitzuexportieren, und sie lassen sich nicht erträglicher gestalten durch Umverteilung.

Deshalb bleibt als Lösung nur, sie abzuschaffen. Da bei Veranstaltungen wie in Ramstein die öffentliche Sicherheit und Ordnung nachweislich gefährdet ist, müssen gemäß Artikel 24, Abs. 2 und Artikel 29 b Luftverkehrsgesetz Flugschauen, Kunstflüge, aber auch militärische Tiefflüge verboten werden. Einschlägig sind überdies das NATO-Standardisierungsübereinkommen (STANAG Nr. 3533) und die Zentrale Dienstvorschrift (ZDv) 44/31. Danach hätte weder für Ramstein noch für Nörvenich eine Genehmigung erteilt werden dürfen. Der Verteidigungsminister hätte die jeweiligen Bundesländer zu einem Verbot veranlassen müssen.

Durch eine das Militär privilegierende Auslegung des Luftverkehrsgesetzes hat der Verteidigungsminister die Genehmigung für beide Veranstaltungen erteilt. Um dies zukünftig zu vermeiden, muß das Luftverkehrsgesetz geändert werden.

Die GRÜNEN bringen zusätzlich den Entwurf zu einer Gesetzesnovelle des Luftverkehrsgesetzes ein.

III. Wenige Stunden nach der Katastrophe von Ramstein erließ der Verteidigungsminister ein generelles Verbot für Kunstflüge und bewies damit, daß es zu diesem Zweck keine Ab-

sprache mit den Alliierten bedurfte oder bedarf. Dieses bisher immer bestrittene, aber jetzt vom Verteidigungsminister in Anspruch genommene Souveränitätsrecht der Bundesregierung muß genutzt werden, um ein sofortiges, totales und dauerhaftes Verbot von militärischen Flugveranstaltungen und militärischem Tiefflug auszusprechen. Dieses Verbot ist von der Bundesregierung auch gegenüber den Luftstreitkräften der NATO-Staaten durchzusetzen. Die völkerrechtlichen Vereinbarungen stehen der Durchsetzung ensprechend bundesdeutscher Verbotsnormen nicht entgegen, im Gegenteil, sie betonen die Priorität deutschen Rechts.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333